

# 8. Bebauungsplan-Änderung (BBP-Ä) Mannlehen mit integriertem Grünordnungsplan (GOP), Stadt Ebern, Landkreis Haßberge, M 1: 1.000



W:\19042 Ebern, BBP-Ä Mannlehen\Aktuelle Planung\BBP-Ä Mannlehen.dwg

## PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Ebern folgende Satzung zur 8. Bebauungsplan-Änderung "Mannlehen":

Für die 8. Bebauungsplan-Änderung gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom . . . , der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen der Bebauungsplan-Änderung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO); in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl., S. 588), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S.408)

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

**MI** Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

**1,2** Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

**0,6** Grundflächenzahl

**II bzw. IV** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

**a** abweichende Bauweise

**—** Baugrenze

Verkehrsflächen

**■** Öffentliche Straßenverkehrsflächen

**—** Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

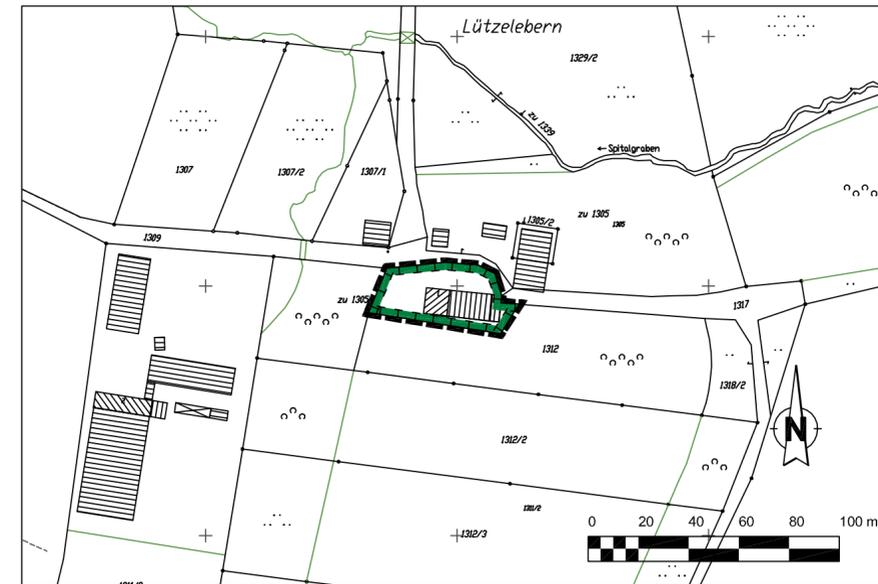
**□** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

**○** Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

**—** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**—** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Übersichtslageplan M 1:2000

Die Flur-Nr. 1305 Tfl. und 1312 Tfl., Stadt Ebern, Gemarkung Recheldorf, werden dem Bebauungsplan als Fläche für Artenschutzmaßnahmen zugeordnet.

## Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)



	19.042.6/7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf	...	...	...	...
Entwurf	28.11.2019	Ba	Ku	...
Änderung	...	...	...	...
Änderung	...	...	...	...
Satzung	...	...	...	...

## 8. BBP-Ä Mannlehen, Stadt Ebern

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.10.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 10.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde nach § 13 a Abs. 2 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 a Abs. 2 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.11.2019 wurden mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Stadt Ebern, den .....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister

Stadt Ebern, den .....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplan-Änderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich gekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Ebern, den .....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister